

Telefon: 233 - 92528
Telefax: 233 - 25241

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksaus-
schussangelegenheiten

Anhörungsrecht für Anträge auf Vorbescheid zur Errichtung neuer Gebäude
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05942 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 19.03.2019

Anlagen

Vorlage für die Bezirksausschuss-Satzungskommission am 13.05.2019

I. Sachverhalt

1. Anlass:

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Antrag Nr. 14-20 / B 05942 vom 19.03.2019 fordert der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching ein Anhörungsrecht für Anträge auf Vorbescheid zur Errichtung neuer Gebäude.

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse:

Die Bezirksausschüsse wurden mit Schreiben vom 03.04.2019 zur Forderung des Bezirksausschusses 18 angehört (Anlage 2).

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage lagen 7 Stellungnahmen der Bezirksausschüsse noch nicht vor. Soweit schon vorliegend, werden diese Stellungnahmen in der Sitzung der BA-Satzungskommission nachgereicht.

Die bisher 18 (BAs 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 20, 22, 23 und 24) eingegangenen Rückmeldungen haben sich einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung angeschlossen, die Satzung in dem genannten Punkt in ihrer aktuellen Fassung beizubehalten. Der BA 17 wies im Rahmen seiner Zustimmung zur Anhörung darauf hin, dass das bestehende Anhörungsrecht bei sämtlichen Vorbescheidsanträgen gelten solle. Dies sei in der Vergangenheit nach den Erfahrungen des Bezirksausschusses seitens der Verwaltung nicht immer umgesetzt worden. Der BA 17 äußerte deshalb die Bitte, das bestehende Anhörungsrecht so umzusetzen, dass die angeforderten Baufälle wie Vorbescheids- und Baugenehmigungsanträge künftig möglichst frühzeitig und in vollständigem Umfang dem BA zugeleitet werden. Die Bitte des Bezirksausschusses wurde an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weitergeleitet.

3. Stellungnahme des Direktoriums:

Die im Anhörungsschreiben vom 03.04.2019 erläuterte Einschätzung, dass das geforderte Anhörungsrecht für Anträge auf Vorbescheid zur Errichtung neuer Gebäude bereits durch die be-

stehenden Beteiligungsrecht in der BA-Satzung abgedeckt ist, wurde von allen 18 zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung eingegangenen Stellungnahmen der Bezirksausschüsse geteilt.

Es wird daher am Vorschlag aus dem Anhörungsschreiben festgehalten.

II. Vorschlag

Anlage 1 der BA-Satzung (Abschnitt Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird in ihrer derzeitigen Fassung beibehalten.

III. Empfehlung der Bezirksausschuss-Satzungskommission

Dem Vorschlag des Direktoriums wird zugestimmt.

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Fraktion im Bezirksausschuss Untergiesing-Harlaching

Antrag

Der Bezirksausschuss fordert die Verwaltung auf, dem Bezirksausschuss neben dem Anhörungsrecht zu Bauanträgen auch ein Anhörungsrecht für Anträge auf Vorbescheid zu Errichtung neuer Gebäude zu gewähren.

Begründung:

Vorbescheide zu Bauvorhaben legen oft schon das Bauvolumen und die Lage neuer Gebäude rechtsverbindlich fest. Der Vorbescheid nimmt damit wesentliche Teile einer Baugenehmigung vorweg.

Daher ist es notwendig, dass der Bezirksausschuss frühzeitig von Anträgen auf Vorbescheid Kenntnis hat und angehört wird um Bauvorhaben noch vor dem verbindlichen Vorbescheid beurteilen zu können.



Dr. Johannes Stöckel

CSU Fraktion im BA 18
Untergiesing-Harlaching

Mitglieder:
Andreas Babor
Dr. Hildegard Baumgärtner
Clemens Baumgärtner
Ferdinand Brinkwöller
Konrad Engl
Uli Kreuzer
Peter Ödinger
Monika Scheiz
Dr. Johannes Stöckel

Sprecher:
Andreas Babor

BA-Vorsitzender:
Clemens Baumgärtner

6/4



Landeshauptstadt München, Direktorium, D-II-BA
Marienplatz 8, 80313 München

Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA

An die
Vorsitzenden der Bezirksausschüsse
1 bis 25

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.4-19-0006

Datum
03.04.2019

Anhörungsrecht bei Vorbescheidsanträgen

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05942 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing - Harlaching
vom 19.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem als Anlage beigefügten Antrag vom 19.03.2019 fordert der Bezirksausschuss 18 – Untergiesing-Harlaching, den Bezirksausschüssen neben dem Anhörungsrecht zu Bauanträgen auch ein Anhörungsrecht für Anträge auf Vorbescheid zur Errichtung neuer Gebäude zu geben. Begründet wird der Antrag damit, dass Vorbescheide oft schon das Bauvolumen und die Lagen neuer Gebäude rechtsverbindlich festlegen. Es werden damit also wesentliche Teile einer Baugenehmigung vorweggenommen.

Die Bezirksausschüsse haben gem. Ziffer 7.1 und 7.2 des Katalogs zur Bezirksausschusssatzung (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) ein Unterrichtsrecht und ein Anhörungsrecht im Einzelfall für Baugenehmigungsverfahren. In Artikel 71 bayerische Bauordnung ist geregelt, dass für das Vorbescheidsverfahren die Regelungen des Baugenehmigungsverfahrens Anwendung finden. Daher sind bereits jetzt schon von den beiden Katalogziffern 7.1 und 7.2 (Unterrichtsrecht und Recht auf Anhörung im Einzelfall) auch die Vorbescheidsanträge erfasst, die Verwaltungspraxis wird damit bereits so gehandhabt wie gewünscht. Die bereits jetzt geltende Regelung in der BA-Satzung geht sogar über den Antrag hinaus, da sie sämtliche Vorbescheidsanträge und nicht nur – wie beantragt – die Vorbescheidsanträge zur Errichtung neuer Gebäude umfasst.

Auf Grund der bereits jetzt existierenden Rechte der Bezirksausschüsse ist daher keine Änderung der Bezirksausschusssatzung erforderlich. Da bei Fragen der BA-Satzung ein

Anhörungsrecht nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium, besteht, bitten wir um Stellungnahme zum Antrag des Bezirksausschusses 18. Nachdem die nächste BA-Satzungskommission bereits am 13.05.2019 stattfindet und dieser Antrag möglichst noch in der nächsten Satzungskommission mit behandelt werden sollte, wird die Anhörungsfrist gemäß § 13 Abs. 2 BA-Satzung auf vier Wochen verkürzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

D-II-BA

Anlage

Antrag Nr. 14-20 / B 05942 des BA 18 vom 19.03.2019

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Landeshauptstadt
München

6/7

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

vorab per Mail

An das
Direktorium
D-II-BA

Eilt	ab. Reg.	Ø
D-BA II/BA		
D-BA II/BA		
32. MAI 2019		
AZ:		

Vorsitzender
Andreas Klose

Privat:
Westermühlstraße 18
80469 München
Telefon: 089/48953015
Mobil: 0171/2679106
E-Mail:
andreaklose.ba2@muenchen-mail.de

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München
Telefon: 089/22802673
Telefax: 089/22802674
ba2@muenchen.de

München, den 02.05.2019

Antrag des BA 18 auf Satzungsänderung bei Vorbescheidsanträgen
Ihr Schreiben vom 03.04.2019

Stellungnahme des BA 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Unser Zeichen: 2019.04 B 3.3.3

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat sich in seiner Sitzung am 30.04.2019 mit o.g. Angelegenheit befasst und sieht keine weitere Veranlassung, da das Anhörungsrecht für Vorbescheidsanträge bereits in der Satzung steht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Klose
Vorsitzender des BA 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

6/18

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes



Maxvorstadt



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Tal 13, 80331 München

An das
Direktorium
D-II-BA

Eilt	üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
211		
Direktorium – HA II / BA		
09. APR. 2019		
AZ:		

Vorsitzender

Christian Krimpmann

Theresienstraße 22, 80333 München
1.stellv.Vors. Gesche Hoffmann-Weiss
2.stellv. Vors. Martha Hipp

Geschäftsstelle:

Tal 13, 80331 München

Ansprechpartnerin: F

Telefon: 2280 2666

Telefax: 2280 2674

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, 08.04.2019

Anhörungsrecht bei Vorbescheidsanträgen

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05942 des BA 18 Untergiesing-Harlaching

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorsitzender des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt habe ich im Rahmen einer Eilentscheidung entschieden, dass der BA 3 sich in der o.g. Angelegenheit der Rechtsauffassung des Direktoriums, dargelegt im Schreiben vom 03.04.2019, anschließt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Krimpmann
Vorsitzender

Bezirkssausschuss des 4. Stadtbezirkes
Schwabing-West



Landeshauptstadt
München

6/9

Landeshauptstadt München, Direktorium, Tal 13, 80331 München

An das
Direktorium
D-II-BA

Eilt	üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Direktorium – HA II / BA		
05. APR. 2019		
AZ:		

Vorsitzender:
Dr. Walter Klein

Privat:
Angererstr. 7 b, 80796 München
Telefon: 309949
Telefax: 55069476

BA-Geschäftsstelle Mitte:
Tal 13, 80331 München
Telefon: 29165173
Telefax: 22802674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

04.04.2019

Anhörungsrecht bei Vorbescheidsanträgen

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05942 des BA 17 Untergiesing-Harlaching
vom 19.03.2019

Ihr Zeichen: 0262.4-19-0006

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die nächste Sitzung des Bezirkssausschusses 4 Schwabing-West erst am 08.05.2019 und damit nach Ablauf der verkürzten Anhörungsfrist stattfindet, nehme ich im Wege einer Eilentscheidung gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 der BA-Satzung zu Ihrem Anhörungsschreiben vom 03.04.2019 Stellung:

Der Antrag des BA 17 für ein Anhörungsrecht bei Bauvoranfragen und Vorbescheiden wäre unterstützenswert, wenn es diese BA-Rechte nicht schon gäbe.

Es gibt ja jede Woche Meldelisten für Erstanträge, Tekturen und Vorbescheide und die Geschäftsstellen fordern dann die jeweiligen Unterlagen zur Anhörung zur Beantwortung durch den BA an. Im Normalfall klappt das recht gut.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Walter Klein

6/10

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes

Au-Haidhausen



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-II-BA Geschäftsstelle Ost

**Direktorium
D-II-BA**

Eilt	üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Direktorium – HA II / BA		
15. APR. 2019		
AZ:		

**Vorsitzende
Adelheid Dietz-Will**

E-Mail:
ba5-adelheid.dietz-will@ems.muenchen.de
Telefon: 233-61492

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61484
Telefax: (089) 233 - 989 61484
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 12.04.2019

Ihr Schreiben
03.04.2019

Ihr Zeichen
0262.4-19-0006

Unser Zeichen
A 7.4/ 04/19

**Anhörungsrecht bei Vorbescheidsanträgen
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05942 des BA 18 vom 19.03.2019
Anhörungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 5 hat zu o.g. Anhörung in seiner Sitzung am 10.04.2019 folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der BA 5 stimmt dem Vorschlag des Direktoriums zu.

Wir bitten um Berücksichtigung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Adelheid Dietz-Will
Vorsitzende im BA 5
Au-Haidhausen

6/M

Bezirkssausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

An das
Direktorium
D-II-BA

EM	25. Ren.	10
D-BA		
08. MAI 2019		
AZ:		

Vorsitzender
Günter Keller

Privat:
Grüntenstr. 14e, 80686 München
Telefon: (089) 5793 8566
Telefax: (089) 570 4033
E-Mail: guenter.keller@t-online.de

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33882
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 02.05.2019

Anhörungsrecht bei Vorbescheidsanträgen
BA – Antrag Nr. 14-20 / B 5942 des Bezirkssausschusses
des 18. Stadtbezirkes - Untergiesing-Harlaching
vom 19.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirkssausschuss 7 Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 30.04.2019 mit
o.g. Antrag auf Satzungsänderung befasst.

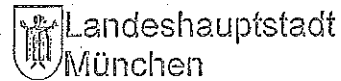
Der BA hat sich einstimmig dafür ausgesprochen dem Vorschlag der Stadtverwaltung zu
folgen

Mit freundlichen Grüßen

Günter Keller
Vorsitzender

6/12

Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks
Schwanthalerhöhe



Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

An das
Direktorium
D-II-BA

Eilt	Üb. Reg.	Ø
an BA II / BA		
an		
Direktorium – BA II / EA		
15. APR. 2019		
AZ:		

Vorsitzende:
Sibylle Stöhr
Telefon: 0170/2160529
E-Mail: ba8@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33880
Telefax: 233 33885

München, 11.04.2019

Anhörungsrecht bei Vorbescheidsanträgen

**BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05942 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing -Harlaching
vom 19.03.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 8 Schwanthalerhöhe hat sich in seiner Sitzung vom 09.04.2019 mit der o.g. Änderung der BA-Satzung befasst und stimmt der Auffassung des Direktoriums zu, wonach eine Satzungsänderung in diesem Fall nicht erforderlich ist.

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Sibylle Stöhr
Vorsitzende

Bezirkssausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen - Nymphenburg



Landeshauptstadt
München

6/13

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

An das
Direktorium
D-II-BA

Einl.	Ch. Rec.	Ø
09/BA II/BA		
20		
Bezirkssausschuss - NHA II/BA		
30. APR. 2019		
AZ:		

Vorsitzende
Anna Hanusch

Privat:
Schlörstr. 4
80634 München
Telefon: 0173 5701152
E-Mail: anna_hanusch@gmx.de

Geschäftsstelle:
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München
Telefon: 159 86 89 35
Telefax: 159 86 89 21
E-Mail: ba9@muenchen.de

München, 23.04.2019

Anhörungsrecht bei Vorbescheidsanträgen

Unser Zeichen: 4.3.4./04/19

BA-Antrag Nr. 14-20/ B 05942 des Bezirkssausschusses
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing - Harlaching
vom 19.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 09 hat sich in seiner Sitzung am 16.04.2019 mit Ihrer Zuleitung vom 03.04.2019 befasst
und den Ausführungen der Verwaltung einstimmig zugestimmt.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Oliver Belik
stellv. Vorsitzender

Behandelt im UA Bau und Planung
UA-Vorsitzende Ulrike Sengmüller – office@sengmueller.de

6/14

Bezirkssausschuss des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen – Am Hart



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Ehrenbreitsteiner Str. 28a, 80993 München

Direktorium
D-II-BA

SEITE	100. Reg.	10
an	SCHAUF/BA	
Landeshauptstadt München / BA		
30. APR. 2019		
AZ:		

1. Stellv. Vorsitzender
Erich Tomsche

Privat:
Nadistraße 10
80809 München
Tel.: 089 / 351 64 80
eug.tomsche@t-online.de

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 089/ 159 86 89-32
Telefax: 089/ 159 86 89-21
BA11@muenchen.de

München, 25.04.2019

Ihr Schreiben vom:
03.04.2019

Unser Zeichen:
824/04-19

Ihr Zeichen:
0262.4-19-0006

Anhörungsrecht bei Vorbescheidsanträgen
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05942 des Bezirkssausschusses
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing - Harlaching vom 19.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirkssausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 24.04.2019 mit dem zugeleiteten Anhörungsschreiben befasst und hat Ihren Ausführungen mehrheitlich zugestimmt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Erich Tomsche
1. Stellvertretender Vorsitzender

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann



Landeshauptstadt
München

6/15

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

An das
Direktorium
D-II-BA
z. H. Herrn

ER:	10
BT:	10
17. APR. 2019	
AZ:	

Vorsitzender
Werner Lederer-Piloty

Privat:
Telefon: 089/397007
E-Mail: architekten@lederer-piloty.de

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München

Telefon: 089/22802675
Telefax: 089/22802674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 12.04.2019

Antrag des BA 18 auf Satzungsänderung bei Vorbescheidsanträgen

Unser Zeichen: B.3.2.8-04/19

Sehr geehrter Herr

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann hat sich in seiner Sitzung am 09.04.2019 mit o.g. Angelegenheit befasst und den Antrag des BA 18 einstimmig abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Lederer-Piloty
Vorsitzender des BA 12
-Schwabing-Freimann-

6/16

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
BOGENHAUSEN**



Vorsitzende: Angelika Pilz-Strasser

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium
Abteilung für Bezirksausschüsse
D-II-BA

Angelika Pilz-Strasser

Privat:
Plankenhofstr. 34a, 81929 München
Telefon: 0173/656 69 41
E-mail: APilzStrasser@gmx.de

Geschäftsstelle:
Friedenstr. 40, 81660 München
Telefon: 233-61483
Telefax: 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 10.04.2019

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen
0262.4-19-0006

Unser Zeichen
TOP 2.4.5/09.04.2019

Anhörungsrecht bei Vorbescheidsanträgen

**BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05942 des Bezirksausschusses 18 – Untergiesing – Harlaching vom
19.03.2019; Anhörung des Direktoriums vom 03.04.2019**

Stellungnahme BA 13 Bogenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 09.04.2019 mit der o. g.
Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **einstimmig beschlossen**:

Der Bezirksausschuss 13 stimmt der Auffassung des Direktoriums zu.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Pilz-Strasser
Vorsitzende des BA 13 Bogenhausen

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
Berg am Laim



Landeshauptstadt
München

6/17

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

an das
Direktorium
D-II-BA

Eilt	Üb. Reg.	10
an		
D-BA		
02. MAI 2019		
AZ:		

Vorsitzender
Robert Kulzer

Privat:
Annabrunner Str. 18
81673 München
Telefon : 454 39 263
robert.kulzer@gmx.de

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: 233 – 6 14 86
Telefax: 233 – 6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

München, 02.05.2019

Ihr Zeichen:
0262.4-19-0006

Unser Zeichen:
3.5.4./04/19

Ihr Schreiben vom:
03.04.2019

Anhörungsrecht bei Vorbescheidsanträgen
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05942 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 18 - Untergiesing - Harlaching
vom 19.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 30.04.2019 mit dem genannten Antrag des BA 18 befasst und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der BA 14 schließt sich der Aussage des Direktoriums an. Auf Grund der bereits existierenden Rechte der Bezirksausschüsse ist die Änderung der Bezirksausschusssatzung dahingehend nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Kulzer
Vorsitzender im Bezirksausschuss 14
Berg am Laim

6/18

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-II/BA Geschäftsstelle Ost

Direktorium
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA
z.Hd.

Eilt	üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Direktorium – HA II / BA		
17. APR. 2019		
AZ:		

Vorsitzender
Otto Steinberger

Privat:
Turnerstraße 25
81827 München
Telefon: (089) 439 13 72
Telefax: (089) 439 878 82
E-Mail: otto.steinberger@t-online.de

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61490
Telefax: (089) 233 - 989 61490
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 16.04.2019

Ihre Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
7.1.13/0419

Änderung der BA-Satzung **Anhörungsrecht bei Vorbescheidsanträgen**

Sehr geehrter Herr :

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 11.04.2019 mit dem im Be-
treff genannten Vorgang befasst und gibt einstimmig folgende Stellungnahme dazu ab:

Zustimmung zum Vortrag des Referenten.

Für weitergehende Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Steinberger
Vorsitzender des BA 15
Trudering-Riem

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach



Landeshauptstadt
München

6.119

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium
D-II-BA

Vorsitzender
Thomas Kauer

Privat:
E-Mail: mail@kauerthomas.de
Telefon: (089) 20 31 89 41

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 -87
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 17.04.2019

Unser Zeichen
4.5.3.2 / 10.04.2019

Ihr Schreiben vom
03.04.2019

Ihr Zeichen
0262.4-19-0006

Anhörungsrecht bei Vorbescheidsanträgen

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05942 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing - Harlaching
vom 19.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 folgende
Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der Bezirksausschuss stimmt der Einschätzung des Direktoriums, dass aufgrund der bereits jetzt
existierenden Rechte der Bezirksausschüsse keine Änderung der Bezirksausschusssatzung erfor-
derlich ist, zu.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kauer
Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –

6/20

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing - Fasangarten



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D - II - BA

Eilt	Da. Reg.	Ø
an MAIL/BA		
MAIL/BA		
28. APR. 2019		
AZ:		

Vorsitzende
Carmen Dullinger-Oßwald

Privat:
Telefon: 697 32 04
E-Mail: c.duo@gmx.de

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 - 6 14 82
Telefax: 233 - 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 23.04.2019

Ihr Schreiben vom
03.04.2019

Ihr Zeichen
0262.4-19-0006

Unser Zeichen
6.1.3.2 / 04-19

Anhörungsrecht bei Vorbescheidsanträgen

Antrag Nr. 14-20 / B 05942 des BA 18 vom 19.03.19

Stellungnahme des BA 17

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer im Betreff genannten Anhörung vom 03.04.2019 teile ich Ihnen nachfolgend in Wahrnehmung des § 20 Abs. 1 Satz 2 der BA-Satzung nach entsprechendem Umlaufverfahren im Unterausschuss Bau, Planung, Wohnen die Stellungnahme des Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten – wie folgt mit:

Dem Bezirksausschuss soll das weitestgehende Anhörungsrecht zustehen – also das Anhörungsrecht bei Vorbescheidsanträgen, das sämtliche Vorbescheidsanträge umfasst.

Nachdem der UA-Vorsitzende Bau, Planung, Wohnen im BA17 dies gerade erst in jüngster Vergangenheit erfahren musste, scheint dies seitens der Verwaltung in der Vergangenheit wohl nicht immer bzw. nicht immer in vollständigem Umfang umgesetzt worden zu sein. Deshalb die Bitte an die Verwaltung, dass sie dafür Sorge trägt, dass dies zukünftig auch so umgesetzt wird, so dass zukünftig die vom BA17 über die Geschäftsstellen angeforderten Baufälle wie Vorbescheids- oder Baugenehmigungsanträge möglichst frühzeitig und in vollständigem Umfang über die Geschäftsstellen dem BA17 zugeleitet werden, um diese im BA17 möglichst frühzeitig auch behandeln zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Dullinger-Oßwald
Vorsitzende im BA 17
Obergiesing - Fasangarten

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes

Hadern 



Landeshauptstadt
München

6/12

BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
D - II - BA

Elk	Üb. Reg.	Ø
an: BA II / BA		
Direktorium - BA II / BA		
15. APR. 2019		
AZ:		

Vorsitzender
Johann Stadler

Privat:
E-Mail: johannstadler@aol.com

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 - 233 37352
Telefax: 089 - 233 37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 10.04.2019

Anhörungsrecht bei Vorbescheidsanträgen
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05942 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching
vom 19.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 08.04.2019 mit o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, sich der Auffassung der Verwaltung anzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Stadler
Vorsitzender des BA 20
- Hadern -

6/22

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied



Landeshauptstadt
München

Eilt	üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Direktorium - HA II / BA		
15. APR. 2019		
AZ:		

BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
HA II / BA

Vorsitzender
Sebastian Kriesel

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 – 233 37230 o. 37353
Telefax: 089 – 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 11.04.19

Anhörungsrecht bei Vorbescheidsanträgen

**BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05942 des BA 18 vom 19.03.19
hier: Anhörung des BA 22**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 10.04.19 mit o.g. Anhörung befasst und stimmt den Ausführungen des Direktoriums einstimmig zu

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Kriesel
Vorsitzender des BA 22
- Aubing-Lochhausen-Langwied -



Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

**Direktorium
D-II-BA**

Eilt	üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
ent		
Direktorium - HA II / BA		
7. APR. 2019		
AZ:		

Vorsitzende:
Heike Kainz

BA-Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486
81241 München

Telefon: (089) 233-37224
Telefax: (089) 233-37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

Persönlich:
Löfflerstr. 3
80999 München
Telefon: 8129536
Telefax: 89223828
Mobil: 0173-3539307
E-Mail: ba-23@heike-kainz.de

München, 10.04.2019

Anhörungsrecht bei Vorbescheidsanträgen

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05942 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 18 –
Untergiesing-Harlaching vom 19.03.19

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 09.04.2019 mit der o.g. Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen, sich den Ausführungen des Direktoriums anzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Kainz
Vorsitzende des BA 23
Allach-Untermenzing

6/24

Bezirkssausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching - Hasenberg!



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Direktorium
D-II-BA

Eilt	üb. Reg.	Ø
an PA II / BA		
15. APR. 2019		
AZ:		

Vorsitzender
Markus Auerbach

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 159 86 89-31
Telefax: 159 86 89-21
ba24@muenchen.de
Ansprechpartnerin: Fra

München, 11.04.2019

Anhörungsrecht bei Vorbescheidsanträgen

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05942 des Bezirkssausschusses
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing - Harlaching vom 19.03.2019
Ihr Anhörungsschreiben vom 03.04.2019 – Az. 0262.4-19-0006

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirkssausschuss 24 hat sich in seiner Sitzung am 10.04.2019 mit dem zugeleiteten
Anhörungsschreiben befasst (TOP 5.4.6) und hat Ihren Ausführungen einstimmig zugestimmt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Auerbach
Vorsitzender

unabgeleitete Stellungnahmen zu TOP 6

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel



Landeshauptstadt
München

6/25

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Direktorium
D-II-BA

Vorsitzender
Wolfgang Neumer

Privat:
Oettingenstr. 50
80538 München
Telefon: 0170/4834725
E-Mail: wolfgang-neumer@onlinehome.de

BA-Geschäftsstelle Mitte:
Tal 13, 80331 München
Telefon: 089/29165154
Telefax: 089/22802674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 08.05.2019

Anhörungsrecht bei Vorbescheidsanträgen

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05942 des BA 18 Untergiesing-Harlaching
vom 19.03.2019

Az. 00262.4-19-0006
Unser Zeichen: 2019.05 B 3.1.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die nächste Sitzung des Bezirksausschusses 1 – Altstadt-Lehel erst am 14.05.2019 stattfindet, gebe ich zu Ihrem Anhörungsschreiben vom 03.04.2019 im Wege einer Eilentscheidung gem. § 20 Abs. 1 Satz 1 der BA-Satzung und gestützt auf das Votum des BA-Vorstandes folgende Stellungnahme ab:

Der BA 1 schließt sich der Argumentation der Verwaltung an und lehnt den Antrag des BA 18 ab, da das geforderte Anhörungsrecht bereits existiert.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Neumer
Vorsitzender des BA 1 Altstadt-Lehel

6/26

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes

Sendling



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

An das
Direktorium
D-II-BA

Eilt	üb. Reg.	Ø
an: BA II / BA		
an: Direktorium D-II-BA		
08. MAI 2019		
AZ:		

Vorsitzender:
Markus S. Lutz
Kraelerstr. 4
81373 München
ba@markus-lutz.com

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33881
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 07.05.2019

**Bezirksausschuss 06 – Sendling
Anhörungsrecht bei Vorbescheidsanträgen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 6 Sendling hat sich in seiner Sitzung am 06.05.2019 mit o.g Thema befasst.

Der BA 6 stimmt der Vorlage des Direktoriums einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Markus S. Lutz
Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

6127

Bezirkssausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach



Landeshauptstadt
München

Eilt	10
an	
06. MAI 2019	
AZ:	

Vorsitzender
Wolfgang Kuhn

Privat:
Haldenbergerstr. 3
80997 München
Telefon: 0151 20037250

Geschäftsstelle:
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München
Telefon: 1598689-33
Telefax: 1598689-21
E-Mail: ba10@muenchen.de
Ansprechpartnerin:

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Direktorium
D-II-BA

07.05.2019

Anhörungsrecht bei Vorbescheidsanträgen

BA-Antrag Nr. 14-20/ B 05942 des Bezirkssausschusses
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching
vom 19.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 06.05.2019 mit Ihrer Zuleitung vom 03.04.2019 befasst und den Ausführungen der Verwaltung *[Auf Grund der bereits jetzt existierenden Rechte der Bezirkssausschüsse ist keine Änderung der Bezirkssausschusssatzung erforderlich]* einstimmig zugestimmt.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kuhn
Vorsitzender

6/28

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
Fürstenried - Solln



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

An das
Direktorium
D-II-BA

Eilt	üb. Reg.	Ø
an: HA II / BA		
an		
Direktorium: -- HA II / BA		
08. MAI 2019		
AZ:		

Vorsitzender
Dr. Ludwig Weidinger

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de

München, 08.05.2019

Anhörungsrecht bei Vorbescheidsanträgen

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05942 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 18 - Untergiesing - Harlaching
vom 19.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 07.05.2019 mit dem Anhörungsschreiben zur
o.g. Thematik befasst und schließt sich einstimmig den Ausführungen des Direktoriums
an, wonach eine Änderung der BA-Satzung nicht erforderlich ist, da die vom BA 18
geforderten Rechte bereits für die Bezirksausschüsse existieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Ludwig Weidinger
Vorsitzender

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt
München

6/19

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Direktorium

D – II - BA

Eilt	Üb. Reg.	Ø
Landsberger Straße 486 / BA		
Landsberger Straße 486 / BA		
08. MAI 2019		
AZ:		

Vorsitzender
Romanus Scholz

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37354
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de
Zimmer: 32
Sachbearbeitung:

München, 09.05.19

Anhörungsrecht bei Vorbescheidsanträgen

Antrag Nr. 14-20 / B 05942 des BA 18 Untergiesing-Harlaching vom 19.03.19

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Zuleitung vom 03.04.19.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 07.05.19 mit der o.g. Anhörung befasst und hierzu einstimmig folgendes beschlossen:

Den Ausführungen der Verwaltung, dass eine Änderung der Bezirksausschusssatzung nicht erforderlich ist, da bereits ein satzungsmäßiges Anhörungsrecht besteht, wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Romanus Scholz
Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -

Romanus Scholz

6/30

Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes

LAIM



Landeshauptstadt
München

Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
D-II-BA

Eilt	Gb. Reg.	☐
en 14-20 / BA		
Landsberger Str. 486 / BA		
09. MAI 2019		
AZ:		

Vorsitzender
Josef Mögele

Privat:
Saherrstr. 37
80689 München

Geschäftsstelle:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: 233-37415
Telefax: 233-37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 09.05.2019

**Änderung der BA-Satzung: Anhörungsrecht bei Vorbescheidsanträgen
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05942**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 03.04.19.

Der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 07.05.2019 mit der o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, die Angelegenheit zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Josef Mögele
Vorsitzender des BA 25
- Laim -